

Leistungsnachweis zur Veranstaltung: Methodische und gesellschaftliche Grundlagen des Rechts (MGG)

Analyse von Konflikt-Situation und Gestaltungs-Optionen

Die folgenden Hinweise sollen helfen, die Referatsthemen zu bearbeiten.

Vorbemerkung: Die Referate „simulieren“ eine Situation, in der es darum geht, Fragen einer „**juristischen Gestaltung**“ zu bearbeiten; beispielsweise im Rahmen einer wissenschaftlichen Politikberatung (oder der jur. Vertragsgestaltung). Wir nehmen an, der Minister¹ M. frage sie: *Wie kann ich eine Konfliktsituation am besten lösen?* Ausgangspunkt aller Reformen ist naturgemäß der status quo; von dort ist – im Hinblick auf ein politisch gewolltes *Steuerungsziel* „X“ – nach alternativen Gestaltungsoptionen zu fragen:

1. Wie ist der Konflikt (auf der Basis des geltenden Rechts) zu lösen? (--> C. 1)
2. Welche Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen kommen in Betracht? (--> C. 2-4)
(Nicht immer geht es allein um neue Gesetze; auch andere Änderungen der institutionellen Rahmenbedingungen kommen in Betracht, etwa: Freiwillige Vereinbarungen, Entwicklung von Standards und andere Formen zivilgesellschaftlicher Arrangements)
3. Welche sind davon – aus welchen Gründen – vorzugswürdig? (--> D.)

Folgende **Gliederung** bietet sich an:

A. Gegenstand und konkrete Fragestellung

Gestaltungsbedarf setzt eine gesellschaftlich relevante **Konfliktsituation** voraus, bei der rechtliche Rahmenbedingungen eine Rolle spielen.² Diese Konstellation ist zunächst grob zu beschreiben: **Abgrenzung Gegenstand/relevante Akteure (welche wollen Sie betrachten?), Ziel der gesetzlichen/vertraglichen (Neu-) Regelung und Entwicklung der konkreten Fragestellung in Gestalt einer „Kernfrage“.**³

B. Kriterien-Entwicklung

Außerdem sind die **Kriterien** zu definieren (im Vortrag nur kurz zu charakterisieren), anhand derer die Lösungen zu messen wären. Die Kriterien können sich aus dem europäischen oder nationalen Verfassungsrecht (z.B. Art. 2 II GG, Wettbewerbsfreiheit) sowie aus Allgemeinen Rechtsgrundsätzen ergeben (regelmäßig etwa: Übermaßverbot und Gleichheitssatz).

C. Analytisches Vorgehen

1. **Analyse der Anreize und Hemmnisse im status quo (aktuelle Rechtslage)**
 - a) Welche Annahmen zu den verhaltensbestimmenden Parametern (--> Übersicht Stufenheuristik: Zeilen) bildet das Verhalten der unter A. ausgewählten Akteure am besten ab?⁴
 - b1) Wie ist Anreizsituation der Akteure nach dem jetzt geltenden Recht (de lege lata)?⁵
 - b2) Wo liegen Hemmnisse, die es den Akteuren erschweren, sich steuerungszielkonform zu verhalten?
2. **Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen**
Aufzeigen der Gestaltungsoptionen⁶ (je nach Gegenstand z.B.: Selbstverpflichtungen, vertragliche Vereinbarungen, Standards oder Gesetzesänderungen)
3. **Anreizanalyse für die Gestaltungsoptionen**
Wie würden sich die Änderungen jeweils auf die **Interessenlage der Akteure auswirken?**
4. **Verhaltensprognose**
Welches Verhalten der Akteure ist zu erwarten, wenn die Gestaltungsoptionen (C.2) realisiert wären?

D. Gestaltungsempfehlung

1. Welches sind die Vor- und Nachteile der Gestaltungsoptionen? (Diskussion der unterschiedlichen Wirkungen auf das Verhalten der Akteure und damit der Zielerreichung; Bewertung anhand der unter B. entwickelten Kriterien)
2. Welche Änderung würden Sie – aus welchen Gründen – empfehlen?

¹ Fragesteller muss nicht ein Bundes- oder Landesminister sein. In Betracht kommen etwa auch ein Mitglied der Europäischen Kommission, ein Bürgermeister, der Vorstand eines Unternehmens oder einfach nur ein Wirtschaftsteilnehmer, der einen (möglichen) Konflikt mit seinen Kunden/Lieferanten durch vorausschauende Vertragsgestaltung besser lösen will.

² Folgende Fragen sind zur Eingrenzung möglicher Themen vielleicht hilfreich (jeweils aus der Perspektive des Gesetzgebers zu beantworten): Gibt es hier ein Problem? Wenn ja, worin besteht es? Was müsste sich ändern, um das Problem zu lösen? Welche rechtlichen (und anderen) Instrumente kommen in Betracht? Das Grundmuster der Kernfrage könnte lauten wie folgt: *„Empfiehlst es sich, zur Erreichung des Zieles X die Frage Y zu regeln und wenn ja in welcher Weise?“*

³ Die Kernfrage sollten Sie in einem Satz formulieren, anschließend Ihr Referat daraufhin zuschneiden und diese am Ende explizit beantworten.

⁴ Zuweisung der besonders relevanten Parameter; siehe dazu die „Methodischen Hinweise“ auf der folgenden Seite sowie den „Leitfaden“.

⁵ Die Frage lautet also: „Welche Anreize ergeben sich unter der geltenden Rechtslage?“ Nicht hingegen: Welches Interesse haben die Akteure an der Rechtslage, also daran, diese zu erhalten?

⁶ Das können Vorschläge aus der aktuellen gesellschaftlichen Debatte sein, aber auch von Ihnen selbst entwickelte Ansätze.

Methodische Hinweise

Im Kern geht es in Vortrag und Hausarbeit darum, die Auswirkungen unterschiedlicher **Gestaltungsoptionen** auf das **Verhalten der Adressaten** zu untersuchen. Sie gehen also davon aus, die jeweilige Gestaltungsoption sei nunmehr Gesetz und fragen dann, wie sich dies auf die Anreizsituation der Adressaten auswirkt und welches Verhalten sie dementsprechend an den Tag legen werden.

Nicht Gegenstand der Untersuchung ist der (politische) Prozess, der zu einer Gesetzesänderung führt. *Beispiel: Sie fragen nicht, ob die Bürger die Änderung begrüßen bzw. geneigt sein würden, gegen die Gesetzesänderung zu demonstrieren o.ä.* Sie untersuchen auch nicht, welche Anreize „der Staat“ (oder die Bundestagsabgeordneten oder der zuständige Minister) hätten, die Gestaltungsoption politisch auf den Weg zu bringen.

Vielmehr unterstellen Sie, der Gesetzgeber wolle ein bestimmtes *Steuerungsziel X* erreichen,⁷ und betrachten – ausgehend von dieser Annahme – die unterschiedlichen Gestaltungsoptionen.

Ihre Aufgabe besteht dementsprechend nicht darin, die (jur./pol.) Notwendigkeit einer Gesetzes-/Verfassungsänderung zu begründen. In Ihrem Referat geht es allein darum, Gestaltungsoptionen aufzuzeigen und deren Wirkungen auf das Verhalten der Akteure abzuschätzen: Auf dieser Grundlage entwickeln Sie dann Gestaltungsempfehlungen für den Fall, dass entsprechende Mehrheiten einen Handlungsbedarf sehen und an Sie die Frage richten, auf welchem Wege sich die angestrebte Verhaltensänderung („Ziel X“) am besten (= freiheitsschonendsten und vielleicht auch: unter den geringsten politischen Kosten) erreichen lässt.

Die verschiedenen Annahmen zu den verhaltensbestimmenden Parametern⁸ haben dabei die Aufgabe, die Geeignetheit und Erforderlichkeit der verschiedenen Gestaltungsoptionen abzuschätzen. Wählen Sie dazu anhand der Stufenheuristik⁹ Kombination aus, die ihnen am plausibelsten erscheint/erscheint). Die Festlegung der Verhaltensannahmen erfolgt dabei getrennt für jede Gruppe von Akteuren (= Adressaten).

Beispiel: In einem Referat, welches Werbeverbote für Kinder-Süßigkeiten untersucht (Steuerungsziel: Gesundheit; Kriterium unter B: Art. 2 III), kommen als Adressaten u.a. in Betracht: Kinder, Eltern/Großeltern, Handel, Lebensmittel-Industrie, Werbe-Wirtschaft. Im ersten Schritt sind die Akteure auszuwählen,¹⁰ die besonders relevant sind. Für diese sind dann – jeweils getrennt – Verhaltensannahmen plausibel zu begründen. Dabei reicht es nicht, der Gruppe eine Kombination verhaltensbestimmender Parameter (-> Stufenheuristik) zuzuweisen; sondern es ist darzulegen, aus welchen Gründen dies geschieht und welche Annahmen für die Erreichung des Steuerungsziel besonders relevant sind (bei den Kindern z.B.: Kognitive Grenzen, emotionales Verhalten, Gruppen-Druck). Die Wirkung der Gestaltungsoptionen ist dann anhand dieser Annahmen zu analysieren.

Auch die Kriterien der Übermaßverbotes (Verhältnismäßigkeitsprüfung), die immer dann zu prüfen sind, wenn die Gestaltungsoption grundrechtlich geschützte Verhaltensmöglichkeiten negativ beeinträchtigt, werden von den dabei gewählten Verhaltensannahmen beeinflusst: So kann die Verhaltensprognose ergeben, dass einzelne Instrumente schon deshalb nicht geeignet sind, weil sie die Wahrnehmungsschwelle der Akteurgruppe nicht überschreiten.

Unter den geeigneten Instrumenten/Gestaltungsoptionen wählen Sie dann jene aus, die unter den geringsten Freiheitsbeeinträchtigungen¹¹ den größten Beitrag zur Erreichung des Steuerungszieles X versprechen.

Ökonomisch gesprochen: Die von Ihnen vorgeschlagenen Gestaltungsoptionen müssen
- „effektiv“ sein (also einen substantiellen Beitrag zur Erreichung des Steuerungsziel leisten)¹² und
- „effizient“ sein (also ein günstiges Verhältnis von Zielerreichung zu Freiheitsverlust aufweisen¹³).

Auf der Grundlage der anhand der vorstehend beschriebenen Prüfungsschritte erzielten Ergebnisse begründen Sie dann Ihre Auswahl der Gestaltungsempfehlung (oben D).

Siehe auch (unter <http://www.suk.h-da.de/index.php?id=fuehr>):

- Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten
- 10 Grundregeln zum Formulieren wissenschaftlicher Texte sowie die
- Hinweise für die Erstellung der schriftlichen Ausarbeitung im Rahmen der Veranstaltung „Methodische und gesellschaftliche Grundlagen des Rechts“.

⁷ Damit entlasten Sie ihren Vortrag - und auch Ihren Begründungsbedarf - ganz erheblich.

⁸ Sie sollten überlegen, welche Annahmen zu den verhaltensbestimmenden Parametern das tatsächliche Verhalten der einzelnen Akteure am besten abbildet (bitte benutzen Sie dabei die Zeilen der Übersicht zur „Stufen-Heuristik“; NICHT die Modelle) und sich dann jeweils für eine Kombination an Verhaltensannahmen entscheiden. Sie können aber auch für eine Akteurgruppe zwei Kombinationen aus „tauglich“ zugrunde legen (etwa für unterschiedliche Untergruppen, z.B.: Hundehalter, für die der (Kampf-) Hund ein Statussymbol darstellt und Hundehalter, die den Hund als „Gefährten“ betrachten) und dann unter den Punkten 3 und 4 prüfen, ob die von Ihnen geprüften Gestaltungsoptionen für die Kombinationen zu unterschiedlichen Verhaltensprognosen führen. In der Präsentation müssen Sie nicht die gesamte Stufenheuristik (oder die unterschiedlichen Verhaltensmodelle) erläutern. Dies können Sie als bekannt voraussetzen. Sie müssen aber begründen, warum Sie sich gerade für diese Kombination entschieden haben (Weshalb erklärt diese Kombination das Verhalten des jeweiligen Akteurs besonders gut und andere weniger gut?).

⁹ Siehe dazu die gesonderte Übersicht „Verhaltenmodelle in den Sozialwissenschaften“.

¹⁰ Je mehr Personen das Thema bearbeiten, desto mehr Akteure können Sie untersuchen.

¹¹ Sie erinnern sich – nicht wahr? – an die Veranstaltung Grundrechte und das Bild mit dem „Parma-Schinken“.

¹² Dann ist die Gestaltungsoption auch „geeignet“ im Sinne des Übermaßverbotes.

¹³ Hier besteht ein enger Bezug zur „Erforderlichkeit“, denn unter den „gleich geeigneten“ Instrumenten ist jenes zu wählen, welches die geringsten Freiheitsverluste verursacht.

E. Beispiel für die Anwendung der Stufenheuristik im Referat

	Akteur 1 – (Potentieller) Jugendlicher Alkoholkonsument
Situative Nutzenmaximierung	Präferenzen: Soziale Anerkennung, Spaß haben, „Bewusstseins-erweiterung“
Kognitive Grenzen	Kennt die Rechtslage und weiß (eigentlich) auch um die negativen Folgen exzessiven Alkoholkonsums, überblickt aber die langfristigen Folgen für seine Gesundheit und Persönlichkeitsentwicklung nicht.
Bindung an andere Verhaltensregeln	Bindung an die informalen Verhaltensregeln in der Gruppe (je nach Gruppe unterschiedlich)
Habituelles Verhalten	Reproduziert Verhaltensmuster, die er bei Eltern, in der Gruppe (peer group) oder allg. in der Gesellschaft (z.B. im Film) wahrnimmt.
Emotional Verhalten Instinktives Verhalten	Reagiert emotional, v.a. aus der Imagewahrung (Angst, out zu sein) Neugiertrieb (ausprobieren von Neuem und „Verbotenem“)